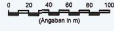


# Planzeichnung

Maßstab 1 : 5.000



## Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO 1990 und die PlanZVO 1990.

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB/  
§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO

## Verfahrensvermerke

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 22.02.2010 bis 22.03.2010.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.02.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 11.11.2010 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Krützen, den 18. April 2011  
  
 (Bürgermeister)

- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.11.2010 bis zum 21.12.2010 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 13.11.2010 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 15.11.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.03.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Krützen, den 18. April 2011  
  
 (Bürgermeister)

- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes, am 24.03.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 18.05.11 Az.: 11 267-512-111-53-013 genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ bestätigt.

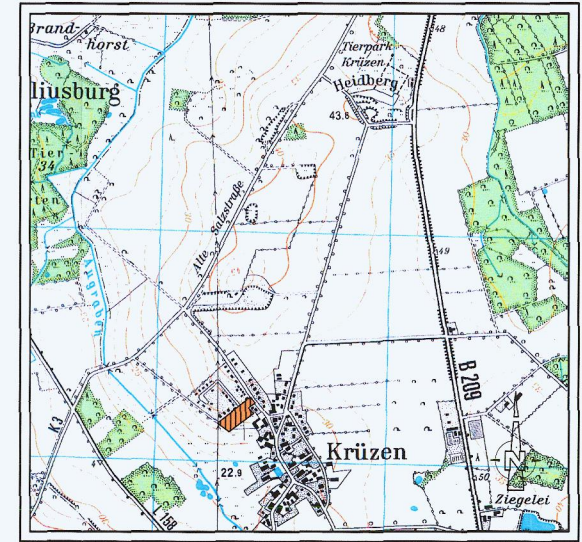
Krützen, den 18. April 2011  
  
 (Bürgermeister)

- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.6.11 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Krützen, den 09. Juni 2011  
  
 (Bürgermeister)

- In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Krützen tritt in Kraft am 22.6.11 wirksam.

Krützen, den 23. Juni 2011  
  
 (Bürgermeister)



Übersichtsplan/Lage im Raum  
(unmaßstäblich)

Gemeinde Krützen



## 6. Änderung Flächennutzungsplan

Für das Gebiet:  
"Schmiedeweg/Wiesenweg"

Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 des  
Baugesetzbuches (BauGB)

Maßstab 1 : 5.000

Stand: 24.03.2011

Ausgearbeitet:

Planwerkstatt Holzer, Sültenweg 40, 21339 Lüneburg, Tel.: 0 41 31 / 400 931